

**Einrichtung eines Fahrradstellplatzes,  
Schmellerstraße 13**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01707  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 23.11.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12586**

Anlagen:  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01707 (Anlage 1)  
Übersichtsplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 16.04.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München auf Höhe der Schmellerstraße 13 einen Fahrradabstellplatz einrichten sollte. Ein Parkplatz würde dafür entfallen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Prüfung vor Ort sieht das Mobilitätsreferat aktuell keine Notwendigkeit für die Umwandlung von Parkraum zu Fahrradstellplätzen im Bereich der Schmellerstraße 13. Der Bedarf an Fahrradstellplätzen wird durch die in diesem Bereich bereits vorhandene Fahrradabstellanlage ausreichend gedeckt.

Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass die im Kreuzungsbereich Schmellerstraße / Lindwurmstraße vorhandene Fahrradabstellanlage (zehn Stellplätze) vollständig ausgelastet ist und daher zahlreiche Fahrräder auf dem Gehweg abgestellt werden.

Zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation wird die dort vorhandene Fahrradabstellanlage um weitere zehn Stellplätze erweitert. Die hierfür erforderliche Umwandlung eines Kfz-Parkplatzes stuft das Mobilitätsreferat als verträglich ein.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01707 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Am Standort Schmellerstraße 13 besteht keine Notwendigkeit für die Umwandlung von Parkraum zu Fahrradstellplätzen.

Zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation im Kreuzungsbereich Schmellerstraße / Lindwurmstraße wird die dort vorhandene Fahrradabstellanlage durch die Umwandlung eines Kfz-Parkplatzes um weitere zehn Fahrradstellplätze erweitert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01707 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr. Ing. Jeanne-Marie  
Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.11

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 02 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 02 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.